

Ergänzungsvorlage Nr. 15/717/1

öffentlich

Datum: 13.12.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Herbst

Landschaftsausschuss **14.12.2021** **empfehlender Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/717/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/717/1:

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen des mehrheitlich empfehlend beschlossenen Antrags Nr. 15/44 der Fraktionen von CDU und SPD datierend vom 3. Dezember 2021, bei der Verwaltung eingegangen am 8. Dezember 2021, in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 9. Dezember 2021 wird die nachfolgende Ergänzungsvorlage (Redaktionsschluss der Vorlage Nr. 15/717/1: 9. Dezember 2021) erstellt.

Mit dem Antrag Nr. 15/44 wird beantragt, für das Haushaltsjahr 2022, unter Verzicht des Einsatzes der Ausgleichsrücklage, den Umlagesatz auf 15,40 % festzusetzen und somit gegenüber der Haushaltseinbringung um 0,20 Prozentpunkte anzuheben. Für das Haushaltsjahr 2023 wird keine Änderung des Umlagesatzes von 16,65 % beantragt.

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/717:

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der nachfolgenden Begründung wird der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022/2023 einschließlich Schlussveränderungsnachweis im Einzelnen dargestellt (Redaktionsschluss der Vorlage Nr. 15/717: 2. Dezember 2021).

In dem Schlussveränderungsnachweis wurde der Haushaltsentwurf 2022/2023 um die produktgruppenbezogenen Veränderungen der Verwaltung fortgeschrieben.

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung 2022/2023 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/717/1:

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen des mehrheitlich empfehlend beschlossenen Antrags Nr. 15/44 der Fraktionen von CDU und SPD datierend vom 3. Dezember 2021, bei der Verwaltung eingegangen am 8. Dezember 2021, in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 9. Dezember 2021 wird die nachfolgende Ergänzungsvorlage (Redaktionsschluss der Vorlage Nr. 15/717/1: 9. Dezember 2021) erstellt.

Mit dem Antrag 15/44 wird beantragt, für das Haushaltsjahr 2022, unter Verzicht des Einsatzes der Ausgleichsrücklage, den Umlagesatz auf 15,40 % festzusetzen und somit gegenüber der Haushaltseinbringung um 0,20 Prozentpunkte anzuheben. Für das Haushaltsjahr 2023 wird keine Änderung des Umlagesatzes von 16,65 % beantragt.

Nachfolgend wird zunächst der Beratungsverlauf in den Fachausschüssen seit dem 2. Dezember 2021 dargestellt.

zu 2. Beratung in den Fachausschüssen

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage Nr. 15/446/1; Sitzung am 6. Dezember 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und FDP sowie der Gruppe FREIE WÄHLER, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke., bei Enthaltung der Fraktion Die FRAKTION und bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Dem Stellenplanentwurf 2022/2023 inkl. Veränderungsnachweis (Vorlage Nr. 15/536/1) wurde mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Die FRAKTION sowie der Gruppe FREIE WÄHLER, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke. und bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zugestimmt (vgl. **Anlage 3**).

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (Vorlage Nr. 15/515/1; Sitzung am 8. Dezember 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und AfD sowie bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die FRAKTION, Die Linke. und der Gruppe FREIE WÄHLER.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 15/441/1; Sitzung am 9. Dezember 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Ablehnung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER sowie bei Enthaltung der FDP, dass dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Anträgen Nr. 15/37 und Nr. 15/44 zugestimmt wird.

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 einschließlich des Veränderungsnachweises und damit auch den Veränderungen bei den Personalaufwendungen und den Personalerstattleistungen für alle LVR-Dezernate (Vorlage Nr. 15/702) wurde mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Ablehnung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER sowie bei Enthaltung der FDP

unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Anträgen Nr. 15/37 und Nr. 15/44 zugestimmt.

zu 3. Beratungsstand – Ergebnisplan

Zum Stichtag 9. Dezember 2021 stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

	2022	2023
	in Euro	in Euro
Ergebnis Haushaltsentwurf	-42.358.777	-41.968.276
Verwaltungsseitige Veränderungen*	-60.437	141.236
Auswirkung der Modellrechnung des Landes NRW auf die Allgemeinen Deckungsmittel**	-752.436	-
Anpassung der Landschaftsumlage von 15,20 % auf 15,40 % gem. Antrag 15/44	41.831.210	-
Unterdeckung (aktueller Beratungsstand)	-1.340.440	-41.827.040

* ohne Veränderungen der Allgemeinen Deckungsmittel

** Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zu den Allgemeinen Deckungsmitteln vom 4. November 2021

zu 4. Umlagesatzgestaltung 2022 bis 2026

Umlagesatzgestaltung 2022/2023

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/44 der Fraktionen von CDU und SPD im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 9. Dezember 2021 ergeben sich folgende Umlagesätze:

**für das Jahr 2022 15,40 % und
für das Jahr 2023 16,65 %.**

Mögliche Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben im Zusammenhang mit den mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlungen zu den politischen Anträgen in den Fachausschüssen werden im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung bzw. durch den Gesamthaushalt gedeckt.

Die **Anlagen 1, 4, 5** und **6** wurden entsprechend der finanziellen Auswirkungen in Folge der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 9. Dezember 2021 zum Antrag Nr. 15/44 angepasst.

Begründung der Vorlage Nr. 15/717:

Der Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 wurde am 27. August 2021 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Verabschiedung des Haushaltes 2022/2023 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 17. Dezember 2021 vorgesehen.

Der zwischen diesen Terminen liegende Zeitraum wurde dazu genutzt, neue Entwicklungen in ihren finanziellen Auswirkungen zu bewerten und sowohl ent- als auch belastend in die Haushaltsberatungen über den Schlussveränderungsnachweis einzubringen.

Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises wird der Haushaltsentwurf somit verwaltungsseitig um produktgruppenbezogene Veränderungen fortgeschrieben.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1 und 2** (Stand: 2. Dezember 2021) dargestellt. Für die Beratung des Schlussveränderungsnachweises zum Doppelhaushalt 2022/2023 im Landschaftsausschuss am 14. Dezember 2021 werden dem Landschaftsausschuss auch die mit Vorlage Nr. 15/441/1 eingebrachten Änderungen in den Produktgruppen, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Sitzung am 9. Dezember 2021) fallen sowie die Veränderungen bei den Personalaufwendungen und den Personalersatzleistungen für alle LVR-Dezernate, die mit der Vorlage Nr. 15/702 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 9. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, bereits zur Kenntnis gegeben. Damit sind alle verwaltungsseitigen Änderungen im Schlussveränderungsnachweis berücksichtigt. Für die Produktgruppen, die in die Zuständigkeiten des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung (Sitzung am 6. Dezember 2021), des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität (Sitzung am 8. Dezember 2021) und des Landschaftsausschusses (Sitzung am 14. Dezember 2021) fallen, wurden verwaltungsseitig keine Änderungen zum Entwurf vorgenommen.

1. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 9. Juli 2021 und dem Versand der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2022/2023 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Einwendungen

Bislang haben 20 Mitgliedskörperschaften Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW erhoben. Zu diesem Sachverhalt wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gesonderte Vorlage (15/710) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. der §§ 7 Abs. 1 und 23 Abs. 4 LVerbO i. V. m. den §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich seit dem 28. August 2021 zur Einsicht aus.

2. Beratung in den Fachausschüssen

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten verwaltungsseitigen Veränderungsnachweise zu den einzelnen Produktgruppen ist von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 27. August 2021 beraten worden. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage am 2. Dezember 2021 ergibt sich folgender Beratungsstand entsprechend den produktgruppenbezogenen Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Schulausschuss (Vorlage Nr. 15/396/1, Sitzung am 8. November 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke., bei Enthaltung der Fraktion AfD und der Gruppe FREIE WÄHLER sowie bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die FRAKTION.

Sozialausschuss (Vorlage Nr. 15/420/1, Sitzung am 9. November 2021):

Einstimmiger Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und Die FRAKTION sowie der Gruppe FREIE WÄHLER, bei Enthaltung der Fraktion AfD und bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. Der Beschluss wurde um folgenden Passus ergänzt: „...in der Fassung des Antrages Nr. 15/37...“.

Kulturausschuss (Vorlage Nr. 15/489/1, Sitzung am 10. November 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und FDP, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke., bei Enthaltung der Fraktion AfD sowie bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorlage Nr. 15/447/1, Sitzung am 12. November 2021):

Einstimmiger Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION. Der Beschluss wurde um folgenden Passus ergänzt: „...in der Fassung des Antrags 15/37...“.

Gesundheitsausschuss (Vorlage Nr. 15/370/1, Sitzung am 19. November 2021):

Einstimmiger Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. sowie bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD.

Bau- und Vergabeausschuss (Vorlage Nr. 15/439/1; Sitzung am 22. November 2021): Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke. sowie bei Enthaltung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER.

Umweltausschuss (Vorlage Nr. 15/440/1; Sitzung am 24. November 2021): Einstimmiger Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Enthaltung von Die FRAKTION, bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke..

Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage Nr. 15/495/1; Sitzung am 25. November 2021): Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD sowie der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke. sowie bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Die Vorlage Nr. 15/717 geht im Weiteren zunächst von der Zustimmung zu den in den noch ausstehenden Sitzungen eingebrachten Beschlussvorschlägen des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage Nr. 15/446/1; Sitzung am 6. Dezember 2021), des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität (Vorlage Nr. 15/515/1; Sitzung am 8. Dezember 2021) sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Vorlage Nr. 15/441/1; Sitzung am 9. Dezember 2021) aus.

Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen sowie den Personalersatzleistungen werden für alle LVR-Dezernate zentral im Veränderungsnachweis abgebildet und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 9. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sofern sich Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen ergeben sollten, wird in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14. Dezember 2021 darüber berichtet.

Die Beratungen der in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses fallenden Produktgruppen erfolgen in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14. Dezember 2021 (Vorlage Nr. 15/438/1).

Auch hier geht diese Vorlage zunächst von einer Zustimmung im Landschaftsausschuss zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag Nr. 15/438/1 aus. Etwaige Änderungen zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag werden in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 17. Dezember 2021 berücksichtigt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans sowie der Ein- und Auszahlungspositionen des Finanzplans entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse und des Landschaftsausschusses zu den verwaltungsseitigen Veränderungen werden in den **Anlagen 1** und **2** dargestellt (Stand: 2. Dezember 2021).

Der im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 6. Dezember 2021 mit Vorlage Nr. 15/536/1 zu beratende Stellenplanentwurf 2022/2023 inkl. Veränderungsnachweis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wird in die jeweiligen Fachausschüsse und den Landschaftsausschuss nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen werden.

3. Beratungsstand – Ergebnisplan

Zum Stichtag 2. Dezember 2021 stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

	2022	2023
	in Euro	in Euro
Ergebnis Haushaltsentwurf	-42.358.777	-41.968.276
Verwaltungsseitige Veränderungen*	-60.437	141.236
Auswirkung der Modellrechnung des Landes NRW auf die Allgemeinen Deckungsmittel**	-752.436	-
Unterdeckung (aktueller Beratungsstand)	-43.171.650	-41.827.040

* ohne Veränderungen der Allgemeinen Deckungsmittel

** Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zu den Allgemeinen Deckungsmitteln vom 4. November 2021

Die Modellrechnung des Landes NRW zu den Allgemeinen Deckungsmitteln liegt seit dem 4. November 2021 vor. Danach ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Umlagegrundlagen Mindererträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln (inkl. Bedarfszuweisungen) im Vergleich zum Haushaltsentwurf von 752.436 Euro.

4. Umlagesatzgestaltung 2022 bis 2026

Umlagesatzgestaltung 2022/2023

Im Haushaltsentwurf 2022/2023 sind für die Planung der Finanzbedarfe folgende Umlagesätze vorgesehen:

**für das Jahr 2022 15,20 % und
für das Jahr 2023 16,65 %.**

Die Mehraufwendungen aufgrund verwaltungsseitiger Veränderungen sowie die Mindererträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln in Folge der finanziellen Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2022 bedingen keine Veränderungen des Umlagesatzes für das Jahr 2022.

Bei der haushalterischen Beurteilung der politischen Anträge ist zu berücksichtigen, dass die zur Beratung anstehenden Anträge zu finanziellen Auswirkungen führen können, die bei der Umlagesatzgestaltung für die Jahre 2022 und 2023 ggfls. noch zu berücksichtigen wären. Sofern sich noch Veränderungen aufgrund der Beschlussfassungen der Ausschüsse ergeben, wird eine Ergänzungsvorlage dem Landschaftsausschuss zugeleitet.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026

Der Haushaltsentwurf sieht für die Jahre 2024 und 2025 einen Umlagesatz von 16,65 % sowie für das Jahr 2026 einen Umlagesatz von 17,10 % vor.

5. Kreditermächtigungen

Es wird vorgeschlagen, die Kreditermächtigung auf 111 Mio. Euro in 2022 und auf 114 Mio. Euro in 2023 festzusetzen.

6. Ausführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung 2022/2023

Folgender Deckungsvermerk in den Ausführungsbestimmungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 wird vorgeschlagen:

- **Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“** Die Aufwendungen und Auszahlungen für geplante Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Produktgruppen 014 und 083 sind gegenseitig deckungsfähig.

7. Beschlussvorschlag

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2022/2023

Ergebnisplan (in Euro)

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge /Erläuterungen	Haushalt (Stand: 09.12.2021)
2022	Dez. 5	Schul		0		
	Dez. 7	Soz		-865.427	Erhöhung Investitionspauschale Eingliederungshilfe; Budget für Ausbildung	
	Dez. 9	Ku		0		
	Dez. 8	HPH / GA		0		
	Dez. 3	Bau/VA, Um		0		
	Dez. 4	LJHA		-4.959.300	Neuberechnung Transferaufwand in den Produktgruppen 074 und 086 aufgrund von Fallzahländerungen	
	Dez. 1	PA		0		
	Dez. 6	DIMA		0		
	Dez. 2	Fi		-514.345	Erhöhung RWE-Dividende; Erträge Personalkostenerstattungen RKG	
	Dez. 0	LA		0		
	Personal VN			6.399.509	Auswirkungen aus Planstellen, Referenzen und Zahlungsmöglichkeiten; Erträge aus Personalersatzleistungen	
	Allgemeine Deckungsmittel			752.436	gem. Modellrechnung zum GFG 2022	
	Erhöhung Landschaftsumlage auf 15,40 %			-41.831.210	gem. Antrag 15/44	
Unterdeckung			42.358.777	-41.018.337		1.340.440

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2022/2023

Ergebnisplan (in Euro)

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge /Erläuterungen	Haushalt (Stand: 09.12.2021)
2023	Dez. 5	Schul		0		
	Dez. 7	Soz		-665.427	Erhöhung Investitionspauschale Eingliederungshilfe; Budget für Ausbildung	
	Dez. 9	Ku		0		
	Dez. 8	HPH / GA		0		
	Dez. 3	Bau/VA, Um		0		
	Dez. 4	LJHA		-4.959.300	Neuberechnung Transferaufwand in den Produktgruppen 074 und 086 aufgrund von Fallzahländerungen	
	Dez. 1	PA		0		
	Dez. 6	DIMA		0		
	Dez. 2	Fi		-514.345	Erhöhung RWE-Dividende; Erträge Personalkostenerstattungen RKG	
	Dez. 0	LA		0		
	Personal VN			5.997.836	Auswirkungen aus Planstellen, Referenzen und Zahlungsmöglichkeiten; Erträge aus Personalersatzleistungen	
Unterdeckung			41.968.276	-141.236		41.827.040

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2022/2023

Finanzplan LVR 2022-2026 (in Euro)

- = Auszahlungsüberschuss	2022	2023	2024	2025	2026
+ = Einzahlungsüberschuss					
Entwurf	-419.306.458	-280.473.251	-62.390.484	-29.689.885	37.526.996
Veränderung	-4.759.781	-24.037.732	-5.500.000	0	0
Gesamtfinanzplan endgültiger Haushalt*	-424.066.239	-304.510.983	-67.890.484	-29.689.885	37.526.996

* ohne Auswirkungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Anlage 1)

Investitionstätigkeit:

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2022	014	-84.487.803	-500.000	15/527/1	Vorplanungskosten für Baumaßnahmen (Projekt I.014.00900)	-85.857.584
			-150.000	15/527/1	LVR-Zentralverwaltung: Allg. Grundvermögen, Umbau u. Sanierung Haus 5 RK Düren für Forum Psychiatrie (Projekt I.014.11877); Neuaufnahme der Maßnahme	
			-300.000	15/527/1	LVR-APX - Schiffshalle einschl. Schiffswerft, Planungskosten	
			380.219	15/527/1	Abtei Brauweiler - Umgestaltung Klostergarten	
			-1.200.000	15/527/1	Fachschule-KmE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld	
			-2.600.000	15/527/1	Fachschule kumE Oberhausen - Erweiterung Schulgebäude	
			3.000.000	15/527/1	Fachschule HuK Köln - Neu- und Anbau eines Schultraktes, BT 1	
	021	-356.700	-100.000	15/489/1	Hochwasserschäden LVR-IMUS/SP-BG, Denkmal Alte Dombach	-456.700
	023	-295.000	0	15/489/1	Überjähriger Ansatztausch Hochdach-Van - Kragarmregale	-295.000
	026	-91.900	-150.000	15/489/1	Beschaffung A0-Scanner TZ	-241.900
	028	-5.000	-40.000	15/489/1	Mehrbedarf 3D-Scanstraße	-45.000
	082	-311.600	-400.000	15/441/1	Entschädigungszahlung Erbpacht an den Rheinischen Blindenfürsorgeverein Düren	-3.411.600
			-700.000	15/441/1	Entschädigungszahlung Erbpacht an die Stadt Düren	
			-2.000.000	15/441/1	LVR-Konzerninterne ergebnisneutrale Grundstücksübertragung für den Ersatzbau der Förderschule Leichlingen	
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		-351.480.645	-4.759.781			-356.240.426

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2022/2023

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2023	014	-70.200.200	-500.000	15/527/1	Vorplanungskosten für Baumaßnahmen (Projekt I.014.00900); Anpassung der Raten an zukünftige Bedarfe	-94.047.932
			-3.149.000	15/527/1	LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz (Projekt I.014.11753); Neuveranschlagung von Deckungsmitteln aus 2021	
			139.268	15/527/1	Abtei Brauweiler - Umgestaltung Klostergarten	
			-15.000.000	15/527/1	Fachschule-KmE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld	
			-7.638.000	15/527/1	Fachschule kumE Oberhausen - Erweiterung Schulgebäude	
			-900.000	15/527/1	Fachschule KmE St. Augustin, 1. BA Klassentrakt mit Turnhalle	
			3.200.000	15/527/1	Fachschule HuK Köln - Neu- und Anbau eines Schultraktes, BT 1	
	021	-356.700	-100.000	15/489/1	Hochwasserschäden LVR-IMUS/SP-BG, Denkmal Alte Dombach	-456.700
036	-100.000	-90.000	15/440/1	Aufbau der Ladeinfrastruktur (E-Mobilität) beim LVR	-190.000	
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		-235.137.116	-24.037.732			-259.174.848

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2024	014	-52.381.000	-500.000	15/527/1	Vorplanungskosten für Baumaßnahmen (Projekt I.014.00900)	-57.881.000
			-5.000.000	15/527/1	Fachschule-KmE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld	
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		-16.503.744	-5.500.000			-22.003.744

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2025						
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		10.165.651	0			10.165.651

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2026						
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		34.886.462	0			34.886.462

Veränderungen des Stellenplanendstandes zum Stellenplanentwurf 2022/2023

Beamte, Teil A I - LVR (Seiten B4 und B20)

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	A15	68,0	67,0	68,0	67,0
	A14	152,0	154,0	152,0	154,0
	A13 (E2)	37,5	41,5	37,5	41,5
	A13 (E1)	37,0	35,5	37,0	35,5
	A12	256,0	266,5	256,0	266,5
	A11	363,0	389,5	363,0	389,5
	A10 (L2)	349,0	363,0	349,0	363,0
Laufbahngruppe 1	A09 (L1)	29,5	30,5	29,5	30,5
	A08	39,0	40,0	39,0	40,0
	A07	31,5	33,0	31,5	33,0

Beamte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Diensttherreneigenschaft wahrnimmt (Seiten B5 und B21)

Rheinische Versorgungskassen

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	A16	3,0	4,0	3,0	4,0
	A11	51,0	52,0	51,0	52,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seiten B10 und B26)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
	E15	33,0	34,0	33,0	34,0
	E14	195,5	197,5	195,5	197,5
	E13	51,5	50,5	51,5	50,5
	E12	109,5	107,5	110,5	108,5
	E11	108,5	108,0	108,5	108,0
	E10	100,0	104,5	100,0	104,5
	E9c	111,5	100,0	111,5	100,0
	E9a	331,0	335,0	331,0	335,0
	E8	213,5	211,0	213,5	211,0
	E7	76,5	80,5	76,5	80,5
	E6	245,5	242,5	245,5	242,5
	E5	119,0	117,0	119,0	117,0
	E4	28,0	29,0	28,0	29,0
	E3	59,0	58,0	59,0	58,0

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
	S18	55,5	63,5	57,5	65,5
	S17	10,5	16,0	10,5	16,0
	S15	45,5	59,5	45,5	59,5

**Beschäftigte, Teil B II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR
die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seiten B11 und B27)**

Rheinische Versorgungskassen

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
	E15	4,0	3,0	4,0	3,0
	E9a	35,0	34,0	35,0	34,0

Zusammenfassung (Seite B3)

Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
	Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
I. Landschaftsverband Rheinland				
Beamte	1.425,0	1.483,0	1.425,0	1.483,0
Beschäftigte	2.172,5	2.193,0	2.175,5	2.196,0
Summe:	3.597,5	3.676,0	3.600,5	3.679,0
<i>Differenz zu 2021:</i>	140,5	219,0	143,5	222,0
<i>Differenz zu 2022:</i>			3,0	3,0
II. Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt				
Beamte	273,0	275,0	273,0	275,0
Beschäftigte	138,0	136,0	138,0	136,0
Summe:	411,0	411,0	411,0	411,0
<i>Differenz zu 2021:</i>	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
<i>Differenz zu 2022:</i>			0,0	0,0

Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Auf Grund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), davon zuletzt geändert § 80 GO NRW durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016 S. 966), in Kraft getreten am 1. Januar 2019, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 17. Dezember 2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 / 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Haushaltsjahr 2022 Haushaltsjahr 2023

4.452.768.922 EUR 4.459.026.634 EUR
4.454.109.362 EUR 4.500.853.674 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

4.357.447.209 EUR 4.389.149.717 EUR
4.399.001.862 EUR 4.444.873.743 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

66.567.758 EUR 67.546.763 EUR
421.542.757 EUR 325.456.183 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

60.797.100 EUR 84.088.500 EUR
47.415.350 EUR 74.824.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	111.000.000 EUR	114.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	177.247.600 EUR	295.000 EUR
--	-----------------	-------------

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf folgende Summen festgesetzt:	1.340.440 EUR	41.827.040 EUR
---	---------------	----------------

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgende Summen festgesetzt:	500.000.000 EUR	500.000.000 EUR
--	-----------------	-----------------

§ 6 Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende **Umlage** wird **2022 auf 15,40 %** und **2023 auf 16,65 %** der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
Die Umlage wird durch gesonderten Bescheid erhoben.

§ 7 Stellenplan

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf einer **Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub ohne Bezüge nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften** zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.
2. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, im Dezember 2021

Bestätigt:

Ulrike Lubek

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte

Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Haushalt 2022/2023: Ergebnisplan

Anlage 5

Gesamt-Ergebnisplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
* 01 Steuer und ähnliche Abgaben							
* 02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	3.474.029.894	3.654.245.371	3.849.037.905	3.881.868.853	3.990.333.612	4.104.887.490	4.324.176.109
* 03 + Sonstige Transferertraege	197.582.773	169.845.600	173.792.700	173.328.900	172.909.032	172.530.400	172.188.700
* 04 + Oeff.-rechtliche Leistungsentgelte	23.600	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
* 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.922.925	21.012.516	34.554.924	32.127.268	15.926.629	14.695.286	13.522.786
* 06 + Ertraege aus Kosterst. & Kostenuml	506.906.706	454.587.990	372.914.407	349.333.651	354.234.085	358.854.041	363.639.415
* 07 + Sonstige ordentliche Ertraege	22.583.160	14.990.735	13.798.238	14.076.738	14.632.738	14.533.688	14.684.988
* 08 + Aktivierte Eigenleistungen	2.617.919	2.486.692	2.668.471	2.368.804	1.705.110	960.802	509.145
* 09 +/- Bestandsveraenderungen							
** 10 = Ordentliche Ertraege	4.238.666.976	4.317.188.904	4.446.786.646	4.453.124.215	4.549.761.206	4.666.481.707	4.888.741.144
* 11 - Personalaufwendungen	267.695.684	293.284.548	299.329.832	295.539.781	309.982.700	313.728.405	319.419.659
* 12 - Versorgungsaufwendungen	55.290.265	39.651.531	48.280.000	49.395.000	50.510.000	51.625.000	51.625.000
* 13 - Aufwendungen Sach- und Dienstleist	570.846.016	512.718.830	451.349.749	400.788.332	382.263.219	385.702.425	408.733.074
* 14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.181.039	20.825.203	23.581.905	23.847.342	24.783.042	27.475.379	27.800.118
* 15 - Transferaufwendungen	3.250.783.141	3.368.750.973	3.567.897.464	3.671.254.004	3.770.154.531	3.876.564.641	4.023.357.414
* 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.116.992	89.215.207	56.766.711	54.743.213	54.606.303	55.147.724	57.509.964
** 17 = Ordentliche Aufwendungen	4.256.913.137	4.324.446.292	4.447.205.660	4.495.567.672	4.592.299.795	4.710.243.574	4.888.445.230
*** 18 = Ordentliches Ergebnis	18.246.161-	7.257.388-	419.014-	42.443.457-	42.538.589-	43.761.867-	295.914
* 19 + Finanzertraege	24.875.519	5.264.100	5.982.276	5.902.420	5.602.041	5.177.507	4.505.899
* 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	6.618.336	7.398.650	6.903.702	5.286.002	5.322.451	4.982.601	4.941.001
** 21 = Finanzergebnis	18.257.183	2.134.550-	921.426-	616.418	279.590	194.906	435.102-
**** 22 = Ergebnis lauf. Verwaltungstaetigk.	11.022	9.391.938-	1.340.440-	41.827.040-	42.258.999-	43.566.961-	139.188-
* 23 + Ausserordentliche Ertraege							
* 24 - Ausserordentliche Aufwendungen							
** 25 = Ausserordentliches Ergebnis							
***** 26 = Jahresergebnis	11.022	9.391.938-	1.340.440-	41.827.040-	42.258.999-	43.566.961-	139.188-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung HHsjahr 2024	Planung HHsjahr 2025	Planung HHsjahr 2026
* 01 Steuern und ähnliche Abgaben	11.063						
* 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.409.992.118	3.608.274.407	3.766.302.936	3.824.569.414	3.933.544.974	4.053.783.068	4.273.063.442
* 03 Sonstige Transfereinzahlungen	186.349.939	169.845.600	173.792.700	173.328.900	172.909.032	172.530.400	172.188.700
* 04 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	16.100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.193.557	21.012.516	34.554.924	32.127.268	15.926.629	14.695.286	13.522.786
* 06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	521.448.022	454.587.990	372.914.407	349.333.651	354.234.085	358.854.041	363.639.415
* 07 Sonstige Einzahlungen	1.284.937.460	4.135.295	3.879.965	3.868.065	4.014.065	3.915.015	4.066.315
* 08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.745.849	5.264.100	5.982.276	5.902.420	5.602.041	5.177.507	4.505.899
** 09 Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.469.694.109	4.263.139.908	4.357.447.209	4.389.149.717	4.486.250.826	4.608.975.317	4.831.006.557
* 10 Personalauszahlungen	257.271.752	279.023.149	284.861.141	280.994.937	295.437.856	299.183.561	304.874.815
* 11 Versorgungsauszahlungen	32.959.911	32.867.000	38.770.000	39.885.000	41.000.000	42.115.000	42.115.000
* 12 Auszahl. für Sach- und Dienstleistung	576.745.193	512.718.830	451.349.749	400.788.332	382.263.219	385.702.425	408.733.074
* 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.086.551	7.397.650	6.903.702	5.286.002	5.322.451	4.982.601	4.941.001
* 14 Transferauszahlungen	3.235.940.887	3.368.750.973	3.567.897.464	3.671.254.004	3.770.154.531	3.876.564.641	4.023.357.414
* 15 Sonstige Auszahlungen	1.291.514.269	81.242.865	49.219.806	46.665.468	46.414.666	46.761.584	48.845.813
** 16 Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.401.518.563	4.282.000.467	4.399.001.862	4.444.873.743	4.540.592.723	4.655.309.811	4.832.867.117
*** 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.175.546	18.860.559-	41.554.654-	55.724.026-	54.341.897-	46.334.494-	1.860.560-
* 18 EZ aus der Zuwendungen für Investition	57.698.540	48.515.377	55.413.110	56.298.995	46.292.427	46.292.427	46.292.427
* 19 EZ aus der Veräußerung von Sachanlage	205.482	100	100	100	100	100	100
* 20 EZ aus der Veräußerung von Finanzanlage	100.065.031	12.551.694	11.154.548	11.247.668	11.256.888	11.225.784	11.234.395
* 21 EZ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelte							
* 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	213						
** 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	157.969.266	61.067.171	66.567.758	67.546.763	57.549.415	57.518.311	57.526.922
* 24 AZ für Erwerb v. Grundstücken + Gebäu	497.196	200.000	3.300.000	200.000	200.000	200.000	200.000
* 25 AZ für Baumaßnahmen	18.004.315	38.101.011	88.877.298	97.381.500	58.176.000	14.572.100	1.795.000
* 26 AZ für Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	4.957.767	10.152.693	8.418.159	5.504.383	3.956.532	15.356.633	3.601.533
* 27 AZ für Erwerb von Finanzanlagen	4.095.244	81.747.500	310.747.300	210.720.300	10.805.200	10.808.500	10.628.500
* 28 AZ von aktivierbaren Zuwendungen							
* 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	19.567.827	15.650.000	10.200.000	11.650.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000
** 30 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	47.122.349	145.851.204	421.542.757	325.456.183	78.287.732	46.087.233	21.375.033
*** 31 Saldo aus Investitionstätigkeit	110.846.917	84.784.033-	354.974.999-	257.909.421-	20.738.317-	11.431.078	36.151.889
**** 32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	179.022.463	103.644.592-	396.529.653-	313.633.446-	75.080.214-	34.903.417-	34.291.328
* 33 EZ Inv.kred./kreditähn. Rechtsgesch.	66.374.897	84.850.750	60.797.100	84.088.500	71.359.800	93.594.350	72.334.250
* 34 EZ Rückfl.Inv.kred./kreditähn.Rechts							
* 35 EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. Liquidisi	6.401.519						
** 36 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72.776.416	84.850.750	60.797.100	84.088.500	71.359.800	93.594.350	72.334.250
* 37 AZ Tilg.Inv.kred./kreditähn. Rechts	48.198.043	44.608.350	47.415.350	74.824.800	64.092.400	88.325.200	69.065.450
* 38 AZ Gewähr.Inv.kred./kreditähn.Rechts							
* 39 AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. Liquidisi							
** 40 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.198.043	44.608.350	47.415.350	74.824.800	64.092.400	88.325.200	69.065.450
*** 41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.578.373	40.242.400	13.381.750	9.263.700	7.267.400	5.269.150	3.268.800
***** 42 Änderungen d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	203.600.836	63.402.192-	383.147.903-	304.369.746-	67.812.814-	29.634.267-	37.560.128
* 43 Anfangsbestand an Finanzmitteln	398.961.672	602.562.508	539.160.315	156.012.413	148.357.333-	216.170.147-	245.804.414-
***** 44 Finanzmittelfonds	602.562.508	539.160.315	156.012.413	148.357.333-	216.170.147-	245.804.414-	208.244.286-